



Dieses Dokument spezifiziert die im Hygienekonzept der Handwerkskammer Dresden (Stand: 26. November 2021) aufgeführten Regelungen und Maßnahmen für die Durchführung von Lehrgängen im Bildungszentrum.

Durch die nachfolgenden zwingend zu beachtenden Schutzmaßnahmen verringert sich die Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung. Insbesondere gilt es, Risikogruppen zu schützen.

Umsetzungsanweisung zum Infektionsschutz

Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, insbesondere in Bezug auf eine Testverpflichtung, sind die derzeit gültigen Regelungen in der Corona-Not-Verordnung, dem Bundesinfektionsschutzgesetz sowie der sächsischen Anordnung von Hygieneauflagen zu beachten.

Die Teilnahme an unaufschiebbaren beruflichen oder sicherheitsrelevanten oder pandemiebedingten Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist möglich. Seit dem 22. November 2021 besteht täglich die Pflicht vor Beginn der Veranstaltung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises, zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise und zur Kontakterfassung. Der Negativ-Test muss vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zum Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zugelassen, nicht älter als 24 Stunden bzw. 48 Stunden (PCR-Test) und von einem Testzentrum ausgestellt worden sein. Möglich ist auch die Vorlage der Bescheinigung über eine betriebliche Testung, nicht älter als 24 Stunden, wenn sie unter Aufsicht durch beauftragte Dritte oder durch geschultes Personal (Vorlage Schulungszertifikat) durchgeführt wurde.

Nach Betreten des Gebäudes ist zu sichern, dass sich jeder Teilnehmer die Hände wäscht oder am bereit gestellten Desinfektionsspender desinfiziert.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend in allen öffentlichen Bereichen des Bildungszentrums. Die zu tragende Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Besuchern der Einrichtung mitzubringen. Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10, entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Unabhängig davon wird empfohlen, immer dann Mund und Nase zu bedecken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Für Unterrichtsräume und Werkstätten gilt:

- Räume und Werkstätten sind mehrmals täglich in Abhängigkeit von Raumart und -nutzung zu lüften. Dabei ist auf folgende Einhaltung zu achten: in Büroräumen in zeitlichen Abständen von 60 Minuten, in Gruppenräumen mindestens alle 20 Minuten und insbesondere nach Gruppenwechsel. Es sollte eine Stoßlüftung für die Dauer von 3 Minuten im Winter und von 10 Minuten im Sommer angewandt werden.

Nur Teilnehmer ohne respiratorische Symptomatik (Atemnot) dürfen das Bildungszentrum betreten.

Alle Teilnehmer werden am ersten Tag des Betretens des Bildungszentrums im Zuge der allgemeinen Belehrungen aktenkundig über die geltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes belehrt und zur Hygienesziplin aufgefordert:

- Händehygiene
- Abstand halten bzw.
- Husten- und Schnupfenhygiene einhalten

Erforderliche Aushänge sind an mehreren Stellen im Gebäude angebracht.



Für Toilettenräume muss sichergestellt sein, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Entsprechende Absprachen sind mit dem Reinigungsdienst zu treffen. Hinweisschilder weisen auf die einzuhaltenden Regelungen hin.

Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) ist derzeit zu vermeiden. Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine Reinigung der Geräte zu ermöglichen.

Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Besuch der Bildungsstätte ein positiver Corona-Test vorliegt, sind Teilnehmer aufgefordert und darüber belehrt, das Bildungszentrum umgehend zu informieren (z. B. über info@njumii.de oder Tel. 0351 4640 -100).

Verantwortliche für die Umsetzung des Hygienekonzeptes

Standort Dresden

Haus njumii 1: Karina Görner

Haus njumii 2: Anke Kaschner

Gästehaus Dresden: Volker Schmöller-Rose

Standort Pirna

Kerstin Schmid

Standort Großenhain

Steffen Nitzschke

Maren Golling

Weitere Regelungen

Unabhängig von den Hinweisen zum Infektionsschutz sind die berufsgenossenschaftlichen Regelungen im Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Brandschutz sowie die Hausordnungen des jeweiligen Standorts des Bildungszentrums zu beachten.